

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr 2023

Im Bereich der Abwasserbeseitigung stellt das Betreiberentgelt für die Betreiberin der Abwasserreinigungsanlage für die Ermittlung der Abwassergebühr die wesentliche Kostenposition dar. Die Verwaltung hat zu allen Detailpunkten des Betreibervertrages durch Überprüfung festgestellt, dass die geltend gemachten Kosten vertragskonform und darüber hinaus im Ergebnis wirtschaftlich angemessen und marktkonform sind. Entsprechend den Vorschriften des Betreibervertrages sind im Entgelt verschiedene Leistungen enthalten wie z. B. Kosten für die Klärschlammverwertung. Daneben fallen an: Abwasserabgabe, Erschwerniszulage der Ammerländer Wasseracht, Zahlungen an den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband für die Mitbehandlung des Abwassers aus dem Ortsteil Wildenloh.

1. Feststellung der gebührenrelevanten Abwassermenge

Grundlage der nachfolgenden Werte sind die bis zum 31.10.2022 verfügbaren Messergebnisse, die auf das ganze Jahr 2023 hochgerechnet wurden:

		<u>Vorjahr</u>
a) Geschätzter Frischwasserverbrauch der angeschlossenen Haushalte und Gewerbebetriebe (ohne Verschmutzungszuschlagszahlungen) unter Auswertung der Vorjahresveranlagung:	1.020.000 m³	1.040.000 m³
b) Abwassermengen der Großeinleiter unter Berücksichtigung der in m³ umgerechneten evtl. Verschmutzungszuschläge	<u>1.970.600 m³</u>	<u>1.882.600 m³</u>
Gesamtabwassermenge (gebührenrelevant)	2.990.600 m³	2.922.600 m³

2. Ermittlung der Kosten

a) Betreiberentgelt		
Das Betreiberentgelt ermittelt sich auf der Grundlage des zwischen der Gemeinde Edewecht und der EWE WASSER GmbH (EWE) abgeschlossenen Vertrages unter Berücksichtigung der von der Gemeinde veranlassten zusätzlichen Maßnahmen wie folgt:		
- Kapitalkosten	1.079.000,00 €	1.107.000,00 €
- Betriebskosten – Grundpreis	1.157.000,00 €	1.147.000,00 €
- Arbeitspreis	1.258.000,00 €	1.064.000,00 €
- Sondermaßnahmen (insbesondere Klärschlammverwertung)	446.000,00 €	750.000,00 €
Neue bauliche Anlagen wie Kanalisierung von Neubaugebieten, Erstellung von Hausanschlüssen, ca.	<u>10.000,00 €</u>	<u>10.000,00 €</u>
	3.950.000,00 €	4.078.000,00 €
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	<u>750.500,00 €</u>	<u>774.820,00 €</u>
	4.700.500,00 €	4.852.820,00 €
Betreiberentgelt für Pumpwerke (Druckentwässerung)	<u>77.600,00 €</u>	<u>77.600,00 €</u>
Betreiberentgelt insgesamt	4.778.100,00 €	4.930.420,00 €
b) Klärschlammverwertungskosten		
- Thermische Klärschlammverwertung KENOW	360.000,00 €	0,00 €
- Transport Klärschlamm	50.000,00 €	0,00 €
- Untersuchung Klärschlamm	5.000,00 €	0,00 €
c) Untersuchungsgebühren Großeinleiter	8.000,00 €	8.000,00 €
abzüglich Erstattung d. Großeinleiter	- 3.400,00 €	- 3.400,00 €
d) Steuern und Versicherungen	22.000,00 €	20.500,00 €

e) Abwasserabgabe	102.000,00 €	102.300,00 €
f) Erstattung an den OOWV (Ortsteil Wildenloh)	25.000,00 €	22.600,00 €
g) Innere Verrechnung für Verwaltungsleistungen der Gemeinde (Gebührenveranlagung und Abwicklung der Aufgaben im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht)	<u>43.100,00 €</u>	<u>42.800,00 €</u>
	<u>5.389.800,00 €</u>	<u>5.123.220,00 €</u>

3. Ermittlung der Gebührenhöhe je cbm Abwassermenge

Gesamtkosten (s. Punkt 2)	5.389.800,00 €	5.123.220,00 €
Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich (Ausgleich für Unterdeckungen)	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
umzulegende Gesamtkosten	<u>5.389.800,00 €</u>	<u>4.930.180,00 €</u>

gebührenrelevante Gesamtabwassermenge (siehe Punkt 1)	2.990.600 m ³	2.922.600 m ³
---	--------------------------	--------------------------

$$\frac{5.389.800,00 \text{ €}}{2.990.600 \text{ m}^3} = 1,80 \text{ €/m}^3$$

$$\frac{5.123.220,00 \text{ €}}{2.922.600 \text{ m}^3} = 1,75 \text{ €/m}^3$$

4. Weitere Erläuterungen

Die Gebühr muss, um kostendeckend zu bleiben, somit auf 1,80 €/m³ erhöht werden. Verursacht wird dies durch die gestiegenen Kostenbestandteile des an die EWE WASSER GmbH zu zahlenden Betreiberentgeltes. Die unter 2. a) genannten Bestandteile des Betreiberentgeltes werden anhand der Entwicklung von bestimmten Indizes fortgeführt. Übersteigt dabei die Gesamtentwicklung dieser Indizes einen Schwellenwert von 5,00 %, so erfolgt eine entsprechende Anpassung. Liegt die Gesamtentwicklung unter diesem Schwellenwert, werden die bisherigen Werte weiterverwendet.

Für den Betriebskostengrundpreis, der für die Unterhaltung des Anlagevermögens der Abwasserbeseitigung geleistet wird, werden als Indizes die Personalkostenentwicklung des Tarifvertrages Versorgungsbestriebe (TVV) (+ 1,80 % Steigerung zum vorherigen Wert) und der Verbraucherpreisindex (+ 7,90 % Steigerung) mit den jeweiligen Augustwerten angewendet. Die Gesamtsteigerung beträgt hier 4,38 %. Deshalb findet hier keine Anpassung der Indizes statt, es wird mit den vorherigen Indizes gearbeitet.

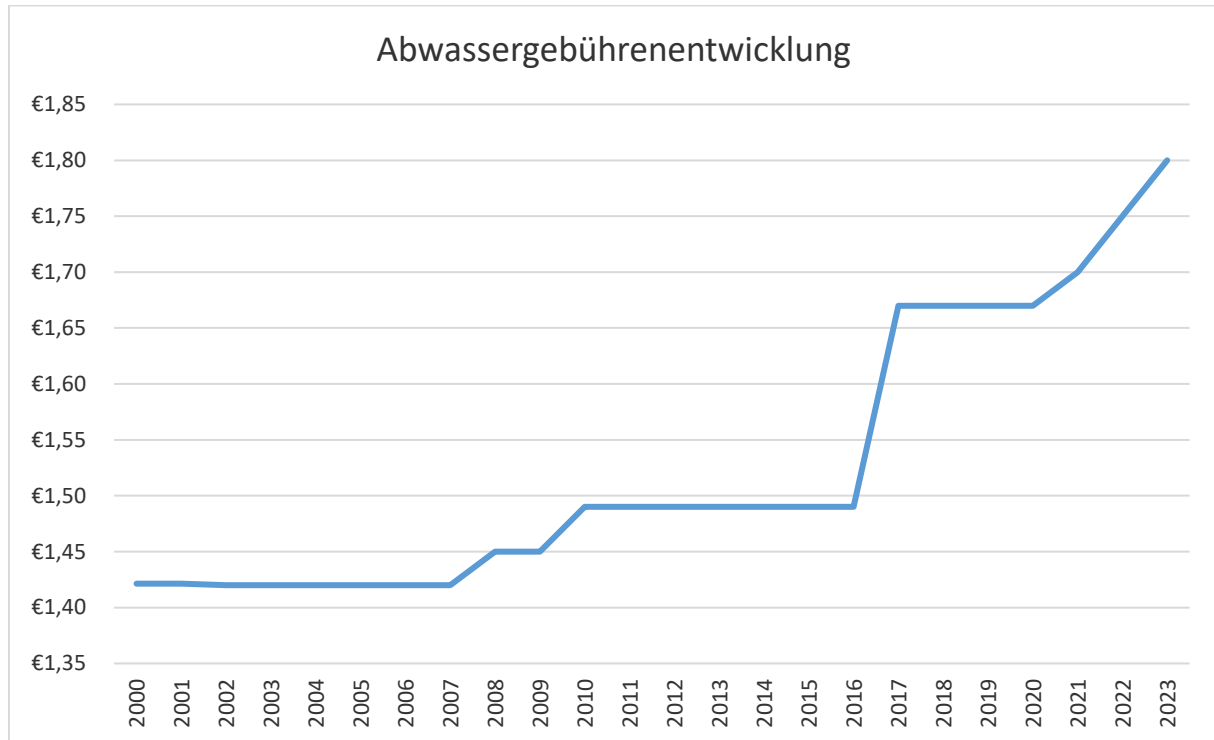
Beim Arbeitspreis, der für die Reinigungsleistung der Kläranlage geleistet wird, fließen als Indizes die Energiekostenentwicklung (+ 12,92 %) und ebenfalls der Verbraucherpreisindex (+ 7,90 %) mit den jeweiligen Augustwerten in die Berechnung ein. Die Gesamtsteigerung beträgt hier 11,12 %.

Etwas abgefedert werden die Kostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr durch gestiegene Abwassermengen.

Für die weitere Gebührenentwicklung wird die Kostenentwicklung bei der Klärschlammverwertung entscheidend sein. Ab dem Jahr 2023 wird die Gemeinde Edewecht die auf der Abwasserreinigungsanlage anfallenden Klärschlämme über den OOWV in einer Klärschlammverbrennungsanlage (KENOW) verwerten. Die langjährig genutzte landwirtschaftliche Verwertung ist aufgrund bundesrechtlicher Vorgabe nicht mehr zulässig. Die Verwertung des Klärschlammes durch den OOWV wird voraussichtlich höhere Kosten verursachen. Da eine Abrechnung erst nachjährig erfolgt, wurden die zu erwartenden Kosten vorsichtig geschätzt.

Eine Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich kann leider nicht gebührenmindernd herangezogen werden, da dass zu erwartende Ergebnis für das Jahr 2022 den Bestand dieses Sonderpostens voraussichtlich vollständig aufzehren wird.

Der OOWV hat ermittelt, dass etwa 115 Liter pro Tag und Einwohner an Frischwasser in seinem Versorgungsgebiet verbraucht werden. Daraus ergibt sich für einen 4-Personen-Haushalt ein Wasserverbrauch von rd. 168 m³ im Jahr ($115 \text{ l} * 365 * 4 / 1.000$). Somit beträgt in diesem Fall die Mehrbelastung durch die beabsichtigte Gebührenanpassung 8,40 € (294,00 € bei 1,75 €/m³ zu 302,40 € bei 1,80 €/m³).



Steigerung 2007 / 2008	2,11 % (von 1,42 €/m³ auf 1,45 €/m³)
Steigerung 2009 / 2010	2,76 % (von 1,45 €/m³ auf 1,49 €/m³)
Steigerung 2016 / 2017	12,08 % (von 1,49 €/m³ auf 1,67 €/m³)
Steigerung 2020 / 2021	1,80 % (von 1,67 €/m³ auf 1,70 €/m³)
Steigerung 2021 / 2022	2,94 % (von 1,70 €/m³ auf 1,75 €/m³)
Steigerung 2022 / 2023	2,86 % (von 1,75 €/m³ auf 1,80 €/m³)

Die Abwassergebühren der anderen Kommunen im Landkreis zum Vergleich (Stand: 01.01.2022)

Apen:	2,90 €/m³
Bad Zwischenahn:	2,34 €/m³
Rastede:	2,40 €/m³
Westerstede:	2,65 €/m³
Wiefelstede:	2,65 €/m³

Aufgestellt:

Holling